



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtamt Lienz
Bauamt
Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Hauptplatz 7
9900 Lienz

G.-Zl.: WP-LZ-2020/333/RoRö/SIRU
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 19.11.2020

Betrifft: Adventmarkt in Lienz 2020 - Bewilligung Gelegenheitsmarkt

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.11.2020
zust. Referent: Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Seirer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt betreffend die Abhaltung eines Adventmarktes in Lienz zwischen 01.12.2020 bis einschließlich 24.12.2020 in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 21:00 Uhr, von Freitag bis Sonntag zwischen 10:00 Uhr und 21:00 Uhr und am 24.12. zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr wie folgt Stellung:

Bei der Abhaltung von Märkten ist zunächst die Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von unselbständigen Beschäftigten zu garantieren. Dies gilt besonders für Märkte, die, wie der in Lienz geplante „Weihnachtsmarkt“, am Wochenende bzw. an Feiertagen stattfinden.

Generell soll durch die Abhaltung von Märkten keine Situation herbeigeführt werden, die zur schleichenden Aufweichung der Ladenöffnungszeitenregelungen führt. Märkte, sofern es sich nicht um spezifische, wie etwa periodische Bauernmärkte handelt, sind einmalige oder wiederkehrende Verkaufsveranstaltungen mit einem speziellen Warenangebot, die sich klar von „normalen“ Geschäften unterscheiden sollen. Alle auf dem Markt zugelassenen Waren bzw. Warengruppen, die einen Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden (handwerkliche Artikel, übliche hausgemachte Spei-

sen und Getränke, Christbaumschmuck, etc.), sollten auch in entsprechender Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten des „Weihnachtsmarktes“ jeweils bis 21:00 Uhr wird seitens der AK Tirol unter der Voraussetzung zur Kenntnis genommen, dass neben dem Hinweis an die Veranstaltungsleitung betreffend die notwendige Standsicherheit der Marktstände, auch Belehrungen über die Einhaltung aller üblichen feuer- bzw. rettungstechnischen behördlichen Auflagen erfolgen. Zudem müssen alle Vorschriften und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Marktbesucher vor möglichen Ansteckungen mit dem Covid-19-Virus eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner